

Konzept und Organisation

Relaisklasse RK 1

vom 23. Oktober 2018



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Service de l'enseignement obligatoire de langue allemande
EnOA
Amt für deutschsprachigen obligatorischen Unterricht DOA

Direction de l'instruction publique, de la culture et du sport
DICS
Direktion für Erziehung, Kultur und Sport **EKSD**

Inhalt

1	Rechtsgrundlagen, Ausgangssituation	3
2	Allgemeine Ziele	4
3	Zielgruppe	5
4	Organisation	6
5	Dauer, Phasen und Wiedereingliederung	7
6	Aufnahmeverfahren	8
7	Sonstiges, Transport, Kosten	9

1 Rechtsgrundlagen, Ausgangssituation

Gestützt auf

- > Artikel 4 und 35 des Gesetzes vom 9. September 2014 über die obligatorische Schule (SchG)
- > Artikel 19, 96 und 97 des Reglements vom 19. April 2016 zum Gesetz über die obligatorische Schule (SchR)

beschliesst die Direktion für Erziehung, Kultur und Sport (EKSD) die Implementierung einer Relaisklasse 1 (RK 1). Eine Schülerin oder ein Schüler mit schweren Verhaltensauffälligkeiten, die oder der trotz Einsatz der Ressourcen, die in der Schule zur Verfügung stehen, den Unterricht und das Klassen- oder Schulklima erheblich beeinträchtigt oder eine Gefahr für sich selbst oder für Dritte darstellt, kann in einer Relaisklasse unterrichtet werden. Mit dieser Massnahme soll erreicht werden, dass die Schülerin oder der Schüler in einem Schulungsprozess verbleibt.

Die Relaisklassen werden von sozialpädagogischen Fachpersonen geführt.

Die Relaisklassen sind ein Teil der SED-Massnahmen (Unterstützungsmassnahmen für Schulen im Umgang mit verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern). Zusätzlich zu den Relaisklassen bestehen folgende Strukturen:

- > die schulinternen Massnahmen
- > die Mobile Einheit

Die Massnahmen werden vom Amt für den französischsprachigen obligatorischen Unterricht (SEnOF) und vom Amt für deutschsprachigen obligatorischen Unterricht (DOA) geleitet und verwaltet.

Entscheidungsträger

Die Beschulung in einer RK 1 wird von der Schulinspektorin oder vom Schulinspektor, die oder der vom SEnOF und vom DOA bezeichnet wird, auf Antrag der Schulleitung verfügt. Diese sind verantwortlich die Entscheidung den Eltern und den betroffenen Gemeinden mitzuteilen. Nach Artikel 87 des SchG ist die Entscheidung anfechtbar. Der Rekurs hat keine aufschiebende Wirkung.

2 Allgemeine Ziele

Hauptziele: Die Beschulung in der RK 1

- > erlaubt der Schülerin oder dem Schüler eine Distanz zu ihrer oder seiner schulischen Umgebung aufzubauen;
- > erlaubt der Schülerin oder dem Schüler eine neue Einstellung zum schulischen Lernen zu entwickeln, damit eine möglichst schnelle vollständige Integration in die Regelschule möglich wird;
- > unterstützt die Eltern in ihrer erzieherischen Rolle für den Bereich Schule;
- > entlastet das Schulsystem unter Aufrechterhaltung der Verbindung zur Herkunftsschule.

Die RK 1 wird von sozialpädagogischen Fachpersonen geführt. Sie ist Bestandteil der obligatorischen Schule. Sie bietet ein individuelles Schulprogramm und eine der Situation angepasste erzieherische und psychologische Begleitung an. Ziel ist es, dass die Schülerin oder der Schüler im Schulprozess verbleibt. Entsprechend dem Lernstand der Schülerin oder des Schülers erfolgt die Beschulung in der RK 1 in Form einer individuellen Betreuung im schulischen, erzieherischen und psychologischen Bereich. Die Schülerinnen und Schüler verfolgen in der RK 1 die grundlegenden Lernziele des Lehrplans ihres Schuljahres weiter und entwickeln gleichzeitig entsprechende Lernstrategien. Die Selbstreflexion ermöglicht eine Verbesserung des Sozialverhaltens und festigt die emotionale Ebene.

Grundsätzlich besuchen die Schülerinnen und Schüler der RK 1 an mindestens zwei Halbtagen pro Woche den Unterricht in ihrer Stammklasse.

3 Zielgruppe

Schülerinnen und Schüler mit Verhaltensauffälligkeiten

Folgende Situationen begründen eine Aufnahme in die RK 1:

- > schwere wiederholte Verhaltensauffälligkeiten im schulischen Bereich oder ein Risikoverhalten, das eine Gefahr für sich selbst oder Dritte darstellt;
- > besondere Probleme, die den Unterricht und das Klassen- und Schulklima erheblich beeinträchtigen und die trotz Einsatz der in den Schulen zur Verfügung stehenden Ressourcen nicht verbessert werden können;
- > eine Wiedereingliederung in die Regelklasse ist möglich.

1H-8H

Die RK 1 beschult Schülerinnen und Schüler der 1H–8H mit schweren Verhaltensauffälligkeiten, die aber weiterhin dem Schulprogramm folgen können. Grundsätzlich werden für Schülerinnen und Schüler der 1H gezielt andere schulinterne Massnahmen gesucht. Für Schülerinnen und Schüler der 7H und 8H kann die Relaisklasse des 3. Zyklus (RK 2) je nach Situation eine mögliche Lösung sein.

4 Organisation

Tagesschule

Die RK 1 empfängt die Schülerinnen und Schüler von 08.30 Uhr bis 16.15 Uhr. Dieser Zeitplan kann jeweils an die Situation der Schülerin oder des Schülers angepasst werden. Unter Berücksichtigung des wöchentlichen Stundenplans der Stammklasse (schulfreie Wochenhalbtage, alternierender Unterricht usw.) wird das Wochenprogramm festgelegt.

Der tägliche Stundenplan besteht aus Unterrichtseinheiten, erzieherischen Ateliers und einer psychologischen Betreuung. Grundsätzlich bleiben alle Schülerinnen und Schüler inklusive Mittagessen (die Zubereitung der Mahlzeiten ist Bestandteil eines erzieherischen Ateliers) in der RK 1.

Sozialpädagogische Fachpersonen

Das zweisprachige, multidisziplinäre Team setzt sich aus Lehrpersonen, Sozialpädagogen/innen und Psychologen/innen zusammen. Die Teamarbeit beinhaltet eine Vielzahl von Aufgaben und die enge Zusammenarbeit mit den verschiedenen Mitgliedern des Netzwerks wird vorausgesetzt.

Arbeitsbereiche: Schule, Erziehung, Psychologie

Das multidisziplinäre Team arbeitet in den folgenden Bereichen.

- > **Schulischer Bereich:** Obwohl die schulischen Lernziele angestrebt werden, besteht das Hauptziel darin, den Schülerinnen und Schülern den positiven Sinn für das Lernen zu vermitteln (oder wiederherzustellen). Die Lehrpersonen ermöglichen den Schülerinnen und Schülern eine individuell angepasste Lernenebene, indem sie die Ressourcen jedes Einzelnen miteinbeziehen. Die enge Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen der Stammklasse, ein regelmässiger Austausch und das gemeinsame Verfassen des individuellen Lernprogramms werden vorausgesetzt.
- > **Erzieherischer Bereich:** In der RK 1 wird jeder Schülerin und jedem Schüler eine Referenzperson zugeteilt. Die Rolle der Erzieherin bzw. des Erziehers besteht darin, die Schülerinnen und Schüler zu begleiten, aber auch der Familie pädagogische Unterstützung zu bieten und/oder bei Bedarf mit dem Netzwerk ausserhalb der Relaisklasse (Jugendamt, sozialpädagogische Familienbegleitung, erzieherische Familienbegleitung...) zu arbeiten. Durch positive Verstärkung arbeitet die Erzieherin oder der Erzieher täglich an den verschiedenen Verhaltensweisen, die zur Beschulung in der RK 1 geführt haben. Das Hauptziel besteht darin, dass der Schülerin und dem Schüler verschiedene Hilfsmittel bereitgestellt werden, um sich im bisher schwierigen sozialen sowie schulischen Kontext besser entfalten zu können.
- > **Psychologischer Bereich:** Alle Schülerinnen und Schüler werden in der RK 1 von einer Psychologin oder einem Psychologen und einer Kunsttherapeutin oder einem Kunsttherapeuten betreut. Dies in der Zusammenarbeit mit bereits bestehenden Massnahmen. Bei Bedarf wird die Zusammenarbeit mit anderen Strukturen (Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst (KJPD), Kinderpsychiater/in...) entwickelt. Das Ziel der psychologischen Unterstützung ist es, den psychologischen Zustand der Schülerin bzw. des Schülers zu erfassen und diesen zusammen mit den anderen Bereichen zu optimieren.

5 Dauer, Phasen und Wiedereingliederung

Aufenthaltsdauer in der RK 1

Die Dauer des Aufenthalts in der RK 1 ist auf 4 Monate beschränkt. Sie hängt von der Einschätzung der Fortschritte hinsichtlich der Erreichung der gesetzten Ziele ab. Die zuständige Schulinspektorin oder der zuständige Schulinspektor kann die Beschulung pro Schuljahr um vier Monate verlängern.

Grundsätzlich bleiben die in der RK 1 eingeschulten Schülerinnen und Schüler im Minimum zwei Halbtage pro Woche in ihrer Stammklasse.

Verschiedene Phasen und Wiedereingliederung (siehe Anhang 1)

Der Aufenthalt in der RK 1 ist in mehrere Phasen aufgeteilt.

Die erste Phase ist eine 6-wöchige Beobachtungsphase. Es folgt eine Standortbestimmung und Bilanz, in der alle Beobachtungen des multidisziplinären Teams zusammenkommen und über die nächsten Schritte der Betreuung der Schülerin oder des Schülers entschieden wird.

Die zweite Phase, die Realisationsphase, zielt darauf ab, eine intensive Wiedereingliederung in den regulären Unterricht zu fördern. Es wird wiederum eine Standortbestimmung gemacht.

Die letzte Phase beinhaltet den Schluss der Beschulung in der RK 1 und die vollständige Wiedereingliederung in die Stammklasse. Während dieser Phase wird die Schülerin oder der Schüler durch die Mitarbeiter der RK 1 nachbetreut.

6 Aufnahmeverfahren

Sobald eine Schülerin oder ein Schüler schwere Verhaltensauffälligkeiten aufweist, werden zunächst **schulinterne Lösungen** von der Schulleitung getroffen (Differenziertes Arbeiten in/mit der Klasse, Beziehungs- und Sozialbetreuung, Elternarbeit, Zusammenarbeit mit der Schulpsychologie und/oder der Schulsozialarbeiter/in, interne SED-Massnahmen...).

Hält die Situation an, verschlimmert sie sich oder tritt ein schwerer Notfall ein, kann sich die Schulleitung an die **Mobile Einheit** wenden.

Wenn eine Schülerin oder ein Schüler trotz Einsatz aller der Schule zur Verfügung stehenden Ressourcen immer noch schwere Verhaltensauffälligkeiten aufweist, kann ein Antrag auf Einschulung in die RK 1 gestellt werden. Nach einer gemeinsamen Analyse durch die Schulleitung mit der zuständigen Schulinspektorin oder dem zuständigen Schulinspektor wird dieser von der Schulleitung mit dem dafür vorgesehenen Formular (Formular 140), zusammen mit einem ausführlichen Bericht der Situation eingereicht. In Zusammenarbeit mit der Direktion der SED-Massnahmen analysieren die für die SED Massnahmen verantwortlichen Schulinspektorinnen und Schulinspektoren die Anfrage und formulieren gegebenenfalls einen offiziellen Entscheid. Zur Einschulung in die RK 1 ist die Zustimmung der Eltern erwünscht, jedoch nicht zwingend.

Die Aufnahme in die RK 1 hängt von der Anzahl verfügbarer Plätze und der Relevanz der aktuellen Anfragen ab. Falls eine Warteliste besteht, kann die Reihenfolge der Schülerinnen und Schüler je nach deren Situation für die Einschulung in die RK1 variieren.

7 Sonstiges, Transport, Kosten

Transport

Die Organisation und Finanzierung des Transports von Schülerinnen und Schülern, die in der RK 1 eingeschrieben sind, liegt in der Verantwortung der Wohnsitzgemeinde der betroffenen Schülerinnen und Schüler. Diese suchen in Zusammenarbeit mit den Eltern und der RK 1 eine geeignete Lösung. Folgende Transportmöglichkeiten bestehen: Taxi, Begleitung durch die Eltern, Lösungen innerhalb der Gemeinde und/oder der Region (z. B.: «Passepartout»), Synergien mit anderen Institutionen (Schulheim Les Buissonnets, Tagesklinik, Sprachheilschule St. Joseph...), öffentliche Verkehrsmittel.

Tagesstruktur

Die RK 1 bietet eine Tagesstruktur an, die eine an die jeweilige Situation der Schülerin oder des Schülers individuell angepasste Betreuung ermöglicht: einen halben Tag ohne Mahlzeiten und/oder einen ganzen Tag mit Mahlzeiten. Pro Tag wird den Eltern ein finanzieller Beitrag von 10 Franken pro Mahlzeit verrechnet.

Sonstiges

Die Schülerinnen und Schüler der RK 1 bleiben in ihrer Stammklasse eingeschrieben und erhalten das Zeugnis, das von der Lehrperson der Stammklasse in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen der RK 1 erstellt wird.

Anhang 1

